

Datenschützer verlangen Whatsapp-Verbot an Schulen

Nicht nur die Schüler, auch die Lehrer sollen auf Whatsapp verzichten. Dies wollen Datenschützer und der Schweizer Lehrerverband. René Donzé

Die Lehrerin informiert die Eltern über den Whatsapp-Chat über die Durchführung der Schulerreise. Das Lehrerteam eines Schulhauses verabredet sich zu einer kurzfristigen Sitzung in der Zehn-Uhr Pause. Solches soll künftig nicht mehr erlaubt sein. Zumindest nicht in Winterthur. Dort hat die Zentralschulpflege ein absolutes Whatsapp-Verbot an den Schulen verhängt, wie der «Landbote» berichtete. Eine Weisung, die landesweit Schule machen könnte, wenn es nach den Datenschutzbeauftragten und dem Lehrerverband Schweiz (LCH) geht.

So sagt LCH-Präsident Beat Zemp: «Für die berufliche Kommunikation zwischen Schulleitungen, Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schülern eignen sich weder Whatsapp noch andere Messenger-Dienste, die den erhöhten Anforderungen an den Datenschutz nicht mehr genügen.» Die meisten kantonalen Datenschutzbeauftragten hätten inzwischen die Position des Lehrerverbands übernommen und würden den Verzicht auf Whatsapp für die schulische Kommunikation empfehlen.

Bereits länger klar ist, dass der Messenger nicht für die Kommunikation mit Schülern eingesetzt werden darf, nachdem dieser das Mindestalter auf 16 erhöht hat. Das Thema hat nun an Brisanz gewonnen, da Facebook-Chef Mark Zuckerberg angekündigt hat, dass er Whatsapp, Instagram und Facebook verknüpfen will. Heute schon greift Facebook auf Kontaktdaten von Whatsapp zu. So können Informationen von Eltern ohne deren Einverständnis über das Handy der Lehrer an Facebook gelangen.

Die Winterthurer Schulpflege stützt sich bei ihrer Entscheidung auf Richtlinien des kantonalen Datenschutzbeauftragten Bruno Baeriswyl. «Whatsapp kann nicht datenschutzkonform eingesetzt werden, da es nicht nur Kontaktdaten auf dem Smartphone ohne Einwilligung der betroffenen Personen kopiert», sagt er, «sondern diese auch in die USA übermittelt und dort speichert.» Die Winterthurer Regelung sei rechtskonform und angemessen.

Ähnlich argumentieren auch die Datenschützer der Kantone Bern und Thurgau. Beide warnen vor den Risiken des Messengerdienstes. «Wir sind der Meinung, dass eine Schule das kantonale Datenschutzgesetz verletzt, wenn sie über Whatsapp kommuniziert», sagt Markus Siegenthaler (Bern). Und Fritz Tanner (Thurgau) spricht von einer «gefährlichen Datenkonzentration. Die weitere Entwicklung von Whatsapp wird derzeit beobachtet.»

Ein eigentliches Verbot aussprechen können die Datenschutzbeauftragten indes nicht, weil Schule Gemeindesache ist. Tanner hält ein solches Verbot für «nicht ausgeschlossen». Siegenthaler hofft, dass die Berner Erziehungsdirektion die Schulen entsprechend informiert. Auch das Zürcher Volksschulamt verweist auf die Autonomie der Gemeinden. «Der Kanton macht den Schulen diesbezüglich keine spezifischen Vorgaben», sagt Amtschefin Marion Völger. Man verweise bei Anfragen jeweils auf die Weisungen des kantonalen Datenschutzbeauftragten.

Die Stadt Zürich stützt sich ebenfalls auf diese Unterlagen und die Empfehlung des Lehrerverbandes ab. Doch: «Ein stadtweites Verbot zur Nutzung von Whatsapp hat die Schulpflege nicht erlassen», sagt eine Sprecherin des Schulamts. «Dies aus dem einfachen Grund, dass kaum kontrolliert werden kann, ob ein solches Verbot eingehalten wird.»

Aus dem NZZ-E-Paper vom 03.02.2019